

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

29. Der Prädikant Other in Kenzingen

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

scheinen unter der Bauerschaft weiter gelebt zu haben. Dazu kam, daß auch im Breisgau die Lehre Luthers trotz der Strenge der östreichischen Regierung manche Anhänger in Stadt und Land gefunden hatte¹⁾. Die Thätigkeit des Prädikanten Other in dem Städtchen Kenzingen kann als ein Vorspiel des Bauernkrieges betrachtet werden und soll deshalb im folgenden Abschnitt eine eingehende Darstellung finden.

29. Der Prädikant Other in Kenzingen.

Im Jahre 1522 nahm die östreichische Stadt Kenzingen den Prädikanten Jakob Other von Lauterburg in ihre Dienste²⁾. Derselbe hatte eine treffliche humanistische Bildung genossen und im Jahre 1517 sich an der Hochschule Freiburg die Würde eines Licentiaten erworben³⁾. Seinen Namen hatte er als Herausgeber und Uebersetzer von Schriften des berühmten Geilers von Kaisersberg bekannt gemacht⁴⁾. Nachdem er eine Zeitlang an der Universität Freiburg gelehrt hatte, war er Pfarrer in dem benachbarten markgräflich badischen Dorfe Wolfenweiler geworden. Den

1) G. Schreiber Gesch. d. Stadt Freiburg III 288. Vierordt Geschichte der evang. Kirche in Baden I 163. J. Bader Gesch. d. Stadt Freiburg II 34.

2) Die Hauptquelle über die Vorgänge in Kenzingen war ein Manuscript, überschrieben „Underrichtung und wahrhafte Anzeigung etlicher Handlung halb, betreffend einen Rath und gemeine Burgerchaft der Stadt Kenzingen anno 1524 vorgangen“, welches im Archiv St. Thomä zu Strassburg war, und das noch Vierordt (I 171 Anm. 2) daselbst benützt hat. Dasselbe scheint seitdem in Verstoß gerathen zu sein, da es trotz der gütigen Bemühungen des Herrn Prof. Holzmann und der sorgfältigen Nachforschungen des Herrn Direktors Erichson nicht mehr aufzufinden war. Das Archiv der Stadt Kenzingen besitzt keine auf Other bezügliche Archivalien mehr.

3) Ch. Schmidt Histoire littér. de l'Alsace (Paris-Strasbourg 1879) I 376.

4) N. a. D. II ind. bibl. Nr. 182—184. 187.

schon früher begonnenen innigen Verkehr mit dem berühmten Zafius an der Freiburger Hochschule, der damals noch ein Freund der Reformation war, setzte er auch in Wolfenweiler fort, und der alte Zafius hat manche Stunde mit dem jugendlichen Magister Jakobus in anregendem Gespräche verbracht. Zafius schreibt seinem Freunde Bonifaz Amerbach im Jahre 1520 von Wolfenweiler aus, daß er die Ferienzeit bei seinem Jakobus, einem „geschworenen Anhänger von Luther und Erasmus“, zubringe, und rühmt ihm wie Zwingli gegenüber seine Lauterkeit und Rechtlichkeit¹⁾.

Other fand für seine Lehren in Kenzingen bald zahlreichen Anhang. Nicht bloß daß die Frauen seine evangelischen Predigten gern hörten, auch viele Männer, selbst Mitglieder des Rathes und der Stadtschreiber, fielen ihm zu. Zugleich erfreute er sich der schützenden Gunst des Ritters Wolf von Hirnheim, welcher damals als Pfandherr die Herrschaft Kenzingen-Kürnberg von Oestreich inne hatte²⁾.

Aber die Thätigkeit Others sollte nicht von langer Dauer sein. Die Kunde von den evangelischen Predigten Others war auch nach Konstanz gedrungen, und er wurde durch den Bischof zur Verantwortung vorgeladen. Im Auftrage des Rathes begab sich nun der Schultheiß und Stadtschreiber von Kenzingen nach Freiburg zu dem Dekan, um sich nach der Ursache der Vorladung zu erkundigen. Als der Bescheid gegeben wurde „wegen keckerischer lutherischer Predigt“, legte der Schultheiß eine Bibel vor mit der Erklärung, Other habe nur, was darin enthalten sei, gelehrt. Bald traf jedoch die zweite Vorladung für den Prädikanten in Kenzingen ein. Der Rath nahm sich jetzt seines Prädikanten in der Weise an, daß er zusammen mit den Ältern, d. h. den Vertretern der Zünfte, den Beschluß faßte, das von Other verkündigte Gottes-

1) Zafii epist. ed. Riegger. p. 31: cum Jacobo nostro, Erasmi Lutherique adiurato cliente, viro, si quisquam apud nos agat, cum sinceritate rara humanissimo et placidissimo. — p. 523: Jacobum, parochum paganum, virum, si quisquam est, sincerum et recti propositi doctumque, cum quo, quando nimis lutherassit, saepe ad amicitiae modum discepto.

2) Ueber diesen vergl. Schau-ins-Land X (1883) S. 33—38.

wort anzunehmen und lieber alles zu wagen, als davon abzugehen. Als man die Bürgerschaft über diese Angelegenheit befragte, war sie mit diesem Beschluß vollkommen einverstanden: mit Leib und Leben stehe sie zu dem Rath und wolle des Prädikanten Lehre halten ¹⁾.

Acht Tage nach dem Pfingstfest 1524 mußten die Kenzinger Bürger ihrem Pfandherrn Wolf von Hirnheim den jährlichen Huldigungsseid schwören. Bei dieser Gelegenheit sprachen sie auch die Bitte aus, ihren Prediger behalten zu dürfen. Ritter Wolf gab ihnen den Bescheid, er wisse wohl, daß Meister Jakobus nur Wahrheit lehre. Doch könne er ihrem Wunsche nur unter der Bedingung entsprechen, daß sie das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt nähmen, nicht deutsch taufen, auch keine deutsche Messe lesen ließen. Erzherzog Ferdinand habe ihm zwar durch zwei Schreiben verboten, Dther länger zu dulden, er hoffe aber demselben zu einer ehrlichen Verantwortung helfen zu können.

Ritter Wolf begab sich hierauf zum Erzherzog, der gerade in Freiburg war. Aber ein nicht geringer Schrecken entstand in Kenzingen, als ein Schreiben Wolfs in Kenzingen anlangte, daß Ferdinand den Prädikanten weder sehen noch hören wolle. Die Bürgerschaft berieth nun über eine neue Bittschrift an Wolf von Hirnheim.

Indessen machten sich bald neue Einflüsse geltend, welchen Kenzingen nicht gewachsen war. Schon zu Anfang des Jahres 1524 hatte sich im Breisgau die Nachricht verbreitet, Kenzingen sei lutherisch geworden. Im Juni versammelten sich die vorderösterreichischen Stände zu Breisach zum Landtage und dabei wurde gegen Kenzingen, Waldshut und Rheinfelden der Vorwurf kezerischer Neuerung erhoben. „Freiburg hatte auch bei dieser kirchlichen Censur den Vorsitz und führte geschützt und gespornt von der Regierung eine heftige, sogar leidenschaftliche Sprache. Es erklärte unter anderem dem benachbarten Kenzingen: Luthers Opinion verführe zum Aufruhr, zur Kezerei und zum Bundschuh; man werde aber auch ohne Hilfe von fürstlicher Durchlaucht die betreffenden Priester oder Laien zu strafen wissen. Ja man werde

¹⁾ Der Rath hatte auch geltend gemacht, daß Gotteslästern, Zutrinken und andere üppige Laster in Kenzingen erst aufgehört hätten, seit Dther das Evangelium predige.

sogar von seinem Gute, von seinem Geschütze und was sonst im Vermögen, daran hängen, um nöthigenfalls diejenigen, welche sektischen Personen Aufenthalt gönnten, noch mehr zu strafen als die Thäter selbst, sie seien, wer sie wollen. An diese Erklärung Freiburgs schloß sich Dreisach, Emdingen und Waldkirch an“¹⁾).

Bestürzt kehrten die Kenzinger Abgeordneten nach Hause zurück. Der Stadtrath fand für gerathen, den Prediger aus der Stadt zu schicken. Als Dther, dem Befehle gehorsam, an das Thor kam, wurde er von einer Anzahl junger Bürger, einer Schaar von Frauen, Handwerksgefelln u. a. umringt und gewaltsam in sein Haus zurückgebracht. Der Rath, der in sich gespalten war, befand sich jetzt in großer Verlegenheit. Den nächsten Tag berichtete er nach Freiburg und hatte die Schwäche, die Hauptschuld auf die Weiber zu schieben. Freiburg antwortete, daß Kenzingen sein bisheriges ehrliches Wesen durch Aufgabe seines Männerrechtes selbst verkleinere; von Dther aber heißt es: „Hätte euer Prädikant eine so große Liebe zu euch, als er vorgibt, so sollte er selbst in das Elend gehen und euch und eure Kinder nicht in diese Noth verstricken; ihr würdet dennoch gute fromme Christen bleiben, wie euere Vorektern ohne Zweifel auch gewesen sind.“

Als dieses Schreiben in Kenzingen anlangte, ließ sich Dther nicht mehr halten: den 24. Juni verließ er die Stadt, begleitet von 200 Bewaffneten, die sich nicht von ihm trennen wollten. Ihr Weg ging zuerst nach dem benachbarten Dorfe Malterdingen, welches dem Markgrafen Ernst von Baden gehörte, der sich bisher als ein Gönner Dthers gezeigt hatte. Von hier begaben sich 12 Abgeordnete zu dem Markgrafen, welcher sich gerade auf dem Schlosse Hochberg aufhielt. Derselbe tabelte zuerst, daß sie bewaffnet und in so großer Anzahl ausgezogen seien. Sie sollten wieder zurückkehren und den Prädikanten in seinem Gewahrsam lassen. Aber die Rückkehrenden fanden die Thore geschlossen und die Brücken aufgezogen. Zugleich wurde ihnen der Bescheid, man habe sich ihretwegen an den Erzherzog gewendet und sei dessen Befehle gewärtig.

1) H. Schreiber Melchior Fattlin S. 23.

Auf einem weiteren Landtage zu Dreifach den 29. Juni erbot sich der Stadtrath von Freiburg eine Besatzung von 150 Mann nach Kenzingen zu legen, was die Commissäre der östreichischen Regierung bereitwilligst annahmen. Damit schwand für die Ausgetretenen die letzte Hoffnung auf baldige Wiederaufnahme, und da auch Markgraf Ernst Otho nicht dauernd schützen konnte, so wanderte derselbe mit ungefähr 150 Begleitern rheinabwärts nach Straßburg. Den 1. Juli zogen die Vertriebenen mit weißen Stäben in der Hand als hilfselehende Flüchtlinge durch die Thore der Reichsstadt. Sie fanden bei der evangelisch gesinnten Bürgerschaft freundliche Aufnahme; besonders der wohlhabende Pfarrer Zell, welcher früher in Freiburg Professor gewesen war, nahm sich der Hilfslosen an. Seine Ehefrau Katharina geb. Schützin beherbergte 80 Kenzinger und speiste mehrere Wochen lang nie weniger als 50—60 derselben. Auch schrieb dieselbe eine Trostschrift an die Frauen der Vertriebenen in Kenzingen, welche unter dem Titel: „Den leybenden Christenglaubigen weyheren der gemein zu Kenzingen, meinen Mitschwestern in Christo Jesu zu handen“ im Druck erschien¹⁾. Die Stadt Straßburg und Markgraf Ernst legten bei Erzherzog Ferdinand Fürsprache für die Vertriebenen ein, aber zunächst ohne Erfolg. Die Lage änderte sich erst, als Freiburg auf Bitten des Ritters Wolf von Hirnheim²⁾ seine schroffe Haltung gegen Kenzingen aufgab und eine Bittschrift an den Landesherrn richtete. Darin heißt es unter anderem:

„Wir hören, daß die Mehrheit der Ausgetretenen durch einen markgräflichen Pfaffen, Herr Hans zu Hecklingen³⁾, verführt worden, in des Markgrafen Land mit dem Prädikanten zu ziehen; daselbst würden sie Handhabung zum Rechte finden. Und

¹⁾ Vierordt I 174. E. W. Röhrich Mittheilungen aus der Geschichte der evangel. Kirche d. Elzasses III 160.

²⁾ Schreiber Nr. 9. Derselbe mußte sich übrigens von der Stadt Freiburg schreiben lassen, er würde „minder geirrt“ haben, wenn er den Rath der Regierung befolgt hätte. †

³⁾ Hecklingen bei Kenzingen, Hauptort der kleinen Herrschaft Lichteneck, welche den Grafen von Tübingen gehörte. Vierordt I 174 Anm. 3.

ist, wie sie sagen, nie ihr Willen gewesen, gegen fürstliche Durchlaucht oder sonst jemand Arges oder Widerwärtiges vorzunehmen. Darum wolle Ew. fürstliche Durchlaucht diese Abgetretenen des strengen Rechtes überheben; denn wo dasselbe gegen sie gebraucht und sie für ehrlos erkannt wurden, könnten sie doch Ew. fürstlichen Durchlaucht niemals mehr nützlich sein. Zudem haben sie bei 350 Kinder in Kenzingen zurückgelassen, die alle Bettler werden müßten; denn ihre Nahrung und Gelegenheit ist nicht dermaßen, daß denselben Kindern durch Vogteien oder sonst, wie Ew. fürstlichen Durchlaucht Instruktion anzeigt, nützlich möchte gehandelt werden. Aber der Hauptsächer halb wollen wir nicht anders gebeten haben, als daß andern zu einem Exempel mit denselben, wie sie es verdienen, nach aller Strenge des Rechts gehandelt werde. Sodann sind die vom Rathe und die übrigen von Kenzingen, welche in der Stadt gehorsam geblieben, bei Eroberung der Stadt in Eid genommen worden, ihr Leib und Gut nicht zu verändern; nur meinen sie, sie sollten der Schuldigen nicht entgelten, dieser Eide entlassen und ihnen als Ehrenleuten vertraut werden. Das wolle Ew. fürstliche Durchlaucht auch bedenken u. s. w.“¹⁾

Die „Hauptsächer“ mußten denn auch für ihr Vergehen büßen. Man nahm zwar die Vertriebenen wieder in die Stadt auf, aber „über den Erzkezer und die sieben, welche von Kenzingen zu Ensisheim in Gefängniß lagen“, erging ein strenges Gericht. Der Erzkezer dürfte der Stadtschreiber gewesen sein, welcher beschuldigt wurde, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt zu haben. „Auf dem Aschenhaufen der verbrannten deutschen Evangelien und lutherischen Schriften, die man in seinem Hause und in den Wohnungen der übrigen Bürger gefunden, mußte er niederknien, und nun schlug ihm, in Gegenwart seiner Frau und Kinder, der Scharfrichter am 7. Juli 1524 den Kopf ab.“²⁾

¹⁾ Schreiber M. Fattlin S. 25.

²⁾ Bierordt I 175. Schreiber I Einl. S. XXIII. Mone Quellenf. II 142. Neben dem Stadtschreiber galt der Wirth zur Krone noch als ein Rädelshörer. Vergl. auch J. Bader Gesch. d. Stadt Freiburg II 39.

Unter den Richtern waren auch Abgeordnete von Freiburg gewesen. Dadurch steigerte sich noch der schon vorhandene Unwille im Breisgau gegen die Stadt. Besonders die Stimmung der markgräflichen Unterthanen war eine sehr erbitterte. Ließen sich Freiburger im Hochbergischen sehen, so mußten sie hören, wie man von den „Schelmen von Freiburg“ sprach, „welche die von Kenzingen überzogen und verdorben“ hätten. Man wolle schon dazu helfen, daß die Stadt in kurzer Zeit überzogen und geschleift werde, da es das Gotteswort „verdrucken“ wolle. Es kam im Dorfe Theningen in einem Wirthshause, das eine Anzahl Freiburger besucht hatten, zu solchen Scenen, daß der Stadtrath von Freiburg sich mit einer Beschwerde an den Markgrafen Ernst wenden mußte ¹⁾.

Im Dezember des Jahres 1524 verwandten sich die breisgauischen Stände bei dem Erzherzog, um die Kenzinger, die nicht abgefallen waren und sich bisher wohlgehalten hatten, von den drückenden Auflagen vollends zu befreien, welche Bitte der Erzherzog auch erfüllte. Doch blieb Kenzingen auch in der Folge katholisch ²⁾. Dther hat für seine evangelische Predigt eine Stätte in Nedarsteinach und an andern Orten gefunden ³⁾.

30. Der Einfall in das Münsterthal 1524.

Die unzufriedenen Unterthanen des Klosters St. Blasien auf dem Schwarzwald beunruhigten weithin die Herrschaften, da jeden Augenblick zu befürchten stand, daß sie von den Höhen des Schwarzwaldes heruntersteigen und die überall vorhandenen Unzufriedenen ebenfalls zum Aufstand veranlassen würden. Im

¹⁾ Zeitschr. XXXIV 397. Die Antwort des Markgrafen darauf bei Schreiber Nr. 17.

²⁾ Zeitschr. XXXIV 408.

³⁾ Bierordt I 238. Schmidt Hist. litt. I 376.